

Bekanntmachung gemäß § 26 Abs. 1 des Nds. Kammergesetzes für die Heilberufe

Änderung der Reisekosten- und Sitzungsgelderordnung für Organmitglieder der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen (Reisekosten- und SitzungsgelderO PKN) auf Beschluss der Kammerversammlung vom 25.04.2026:

Artikel I

Die von der Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen am 16.03.2002 verabschiedete Reisekosten- und Sitzungsgelderordnung für Organmitglieder der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen wird wie folgt geändert:

„Verabschiedet von der Kammerversammlung am 16.03.2002, zuletzt geändert durch Beschluss der Kammerversammlung vom 25.04.2026.“

§ 4 wird wie folgt geändert:

Absatz 2 Satz 1 Buchstabe a. wird durch den folgenden Absatz 2 Satz 1 Buchstabe a. ersetzt:

„(2) ¹Die monatlichen Aufwandsentschädigungspauschalen betragen für

a. Präsidentin oder Präsident: € 5.400,-,“

Artikel II

Die Änderung der Reisekosten- und SitzungsgelderO PKN tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung auf der Internetseite der Kammer (<https://www.pknds.de>) in Kraft.

Hannover, den 25.04.2026

Dr. Kristina Schütz
Präsidentin der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen

Die vorstehende Änderung der Reisekosten- und SitzungsgelderO PKN ist hiermit ausgefertigt und wird auf der Internetseite der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen www.pknds.de veröffentlicht.

Hannover, den 29.04.2026

Dr. Kristina Schütz
Präsidentin der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen